

BESCHLUSSVORLAGE V0047/17 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	06.02.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

I. Ausschüsse und Gremien

1. In den nachfolgend genannten Ausschüssen und Gremien werden die in Anlage 1 dargestellten Umbesetzungen beschlossen:
 - Finanz- und Personalausschuss
 - Ferienausschuss
 - Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung
 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit
 - Ältestenrat
 - Migrationsrat
 - IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat
 - Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Verwaltungsrat,
 - Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat
 - Stadtbus Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
 - Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat
 - Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung
 - Zweckverband Sparkasse Ingolstadt, Verbandsversammlung
 - Bayerischer Städtetag, Vollversammlung
 - Jugendhilfeausschuss
 - Regionaler Planungsverband Ingolstadt, Planungsausschuss

2. Dem Krankenhauszweckverband wird vorgeschlagen, die in der Anlage 1 (Nrn 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4) dargestellten Umbesetzungen in den nachfolgend genannten Gremien zu beschließen:
 - Alten- und Pflegeheim Klinikum GmbH, Aufsichtsrat
 - Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
 - Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum GmbH, Aufsichtsrat
 - Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
3. Der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands wird vorgeschlagen, die in der Anlage 1 (Nr. 4.6) dargestellte Umbesetzung im Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands zu beschließen.
4. Jugendhilfeausschuss
 - a) Herr Diakon Frank Beyes wird von seiner Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss entbunden.
 - b) Als stellvertretendes Mitglied wird Frau Melanie Ehrensträßer in den Jugendhilfeausschuss berufen.
5. Zweckverband Donauhalle, Verbandsversammlung
 1. Frau Angela Mayr wird auf eigenen Antrag aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Donauhalle entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
 2. Als Nachfolger von Frau Mayr wird Herr Jakob Rößler zum Mitglied der Verbandsversammlung berufen.

II. Bezirksausschüsse

1. Bezirksausschuss I – Mitte
 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Karl Müller im BZA I Mitte mit Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk am 09.01.2017 erloschen ist.
 2. Herr Matthias Alexander Büscher wird als Nachfolger von Herrn Karl Müller in den BZA I – Mitte berufen.
2. Bezirksausschuss III -Nordost
 1. Frau Angela Mayr wird auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss III - Nordost entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
 2. Als Nachfolger von Frau Mayr wird Herr Frederick Scheuer zum Mitglied des Bezirksausschusses berufen.
3. Bezirksausschuss V – Südwest
 1. Herr Horst Ullmann wird auf eigenen Antrag aus dem BZA V – Südwest entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
 2. Frau Svenja Altmann wird als Nachfolgerin von Herrn Horst Ullmann in den BZA Südwest berufen.
4. Bezirksausschuss VI – West

Herr Anton Koppenhofer wird als Nachfolger von Herrn Prof. Michael Wenzl in den Bezirksausschuss VI-West berufen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ausschüsse und Gremien

Die CSU-Fraktion beantragte die in der Anlage 1 dargestellten Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der unter Nr. 1 2 des Antrags genannten Gesellschaften werden hierbei jeweils auf Vorschlag der Stadt Ingolstadt vom Krankenhauszweckverband entsandt (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 4 c der Satzungen der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH sowie der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH; § 10 Abs. 1 Satz 4 c der Satzungen der Klinikum Ingolstadt GmbH sowie der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH).

Die Mitglieder des Verbandsausschusses des Krankenhauszweckverbands werden auf Vorschlag der Stadt Ingolstadt von der Verbandsversammlung bestellt (§ 14 Abs. 2 der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt).

2. Jugendhilfeausschuss

Herr Diakon Frank Beyes ist nicht mehr als Geschäftsführer der evangelisch-lutherischen Gesamtkirchenverwaltung Ingolstadt tätig, weshalb er aus dem Jugendhilfeausschuss entlassen wird. Seine Nachfolge ist derzeit noch ungeklärt.

Da bislang auch noch kein Stellvertreter berufen war, wurde vom evang.-luth. Dekanat Ingolstadt Frau Melanie Ehrensträßer, stellvertretende Geschäftsführerin, als stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt.

3. Zweckverband Donauhalle, Verbandsversammlung und Bezirksausschuss III - Nordost

Frau Angela Mayr erklärte mit Schreiben vom 14.12.2016, dass sie aufgrund starker beruflicher Einbindung ihre Ämter als Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Donauhalle sowie als Mitglied des Bezirksausschusses Nordost mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Bayerischen Gemeindeordnung kann ein gemeindliches Ehrenamt aus wichtigem Grund niedergelegt werden; als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann. Im vorliegenden Fall ist somit aufgrund der starken beruflichen Einbindung von Frau Mayr eine Abberufung durch den Stadtrat möglich.

Die Freien Wähler e. V. benannten als Nachfolger für Frau Mayr in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Donauhalle Herrn Jakob Rößler sowie im Bezirksausschuss Nordost Herrn Frederick Scheuer.

Herr Scheuer ist derzeit zwar noch in einem anderen Stadtbezirk wohnhaft, besitzt jedoch im Stadtbezirk Nordost Grundvermögen. Somit ist eine Bestellung in den Bezirksausschuss Nordost gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Stadtbezirkssatzung möglich.

4. Bezirksausschuss I – Mitte

Herr Karl Müller ist gem. § 8 Abs. 2 der Stadtbezirkssatzung aufgrund eines Umzuges aus dem Bezirksausschuss I - Mitte ausgeschieden. Andere Gründe, wonach weiterhin eine Mitgliedschaft im Bezirksausschuss I - Mitte bestehen würde, liegen nicht vor.

Von der vorschlagsberechtigten Partei DIE LINKE wurde als Nachfolger Herr Matthias Büscher benannt (§ 7 Abs. 2 Stadtbezirkssatzung). Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung für eine Bestellung in das Amt liegen vor.

5. Bezirksausschuss V – Südwest

Herr Horst Ullmann erklärte mit Schreiben vom 19.01.2017, dass er die Mitgliedschaft im Bezirksausschuss Südwest aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann und zurücktritt. Gemäß Art. 19 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung ist die Abberufung von der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bezirksausschuss aus dem o.g. Grund möglich.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Partei benannte gemäß § 7 Abs. 2 der Stadtbezirkssatzung als Nachfolgerin Frau Svenja Altmann. Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung für die Mitgliedschaft im Bezirksausschuss liegen vor.

6. Bezirksausschuss VI – West

Herr Prof. Dr. Michael Wenzl wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 01.12.2016 (V0863/16/1) anlässlich seines Nachrückens in den Stadtrat aus dem Bezirksausschuss VI-West entlassen. Von der vorschlagsberechtigten Partei CSU wurde nun als Nachfolger Herr Anton Koppenhofer benannt (§ 7 Abs. 2 Stadtbezirkssatzung). Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung für eine Bestellung in das Amt liegen vor.